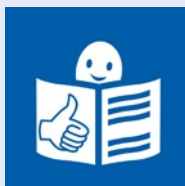


Teilhabe am Arbeitsleben

So soll Unterstützung sein:
Jeder soll selbst entscheiden können,
was und wo er arbeiten möchte.



| Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sagt ihre Meinung
2012



Inklusion: Eine Aufgabe für alle

Inklusion bedeutet:
Überall dabei sein.
Dabei sein von Anfang an.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sagt:
Alle Menschen sollen überall dabei sein.
Auch Menschen mit Behinderung gehören dazu.
Viele verschiedene Menschen machen unser
Leben reicher. Alle haben etwas davon!



Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.
Den haben die Vereinten Nationen gemacht.
Zu den Vereinten Nationen sagt man kurz: UN.
In der UN sind fast alle Länder dieser Welt.
Sie wollen die Rechte der Menschen schützen.

Der Vertrag heißt:
Behinderten-Rechts-Konvention.
In Leichter Sprache sagen wir dazu:
UN-Konvention.
In dem Vertrag geht es um die Rechte von
Menschen mit Behinderung.
Das Ziel ist die Inklusion:
Alle sollen überall dabei sein.

Im Artikel 27 der UN-Konvention geht es um Arbeit.
Darin steht:

- Menschen mit Behinderung:
- haben das Recht auf Arbeit,
 - müssen für ihre Arbeit einen gerechten Lohn bekommen,
 - müssen Unterstützung bekommen.
Damit sie arbeiten können,
wo sie wollen,
und was sie wollen.



Aber das ist in Deutschland noch nicht so.
Es muss noch viel passieren!

Menschen mit Behinderung sollen gute
Bedingungen an jedem Arbeits-Platz haben.

Deshalb muss es in den Betrieben mehr
Praktika-Plätze geben.

Es muss auch mehr Arbeits-Plätze für
Menschen mit Behinderung geben.

Nicht nur in der Werkstatt.

Die Politik soll die Betriebe davon überzeugen:
Das ist für alle gut.



Außerdem:

Die Leistungen für die Teilhabe am Arbeits-Leben
sollen besser abgestimmt werden.

Passend zu jedem einzelnen Menschen.

Das bedeutet:

Bei den Leistungen muss genau geguckt werden:

- Was braucht jeder Einzelne?
- Was will er arbeiten?
- Welche Fähigkeiten hat er?
- Wie kann man ihn unterstützen?



Der Mensch mit Behinderung soll im Mittelpunkt stehen

Das Ziel ist:
Menschen mit Behinderung sollen selbst
entscheiden können,
was und wo sie arbeiten.
Dafür brauchen sie Unterstützung.
Aber Menschen sind verschieden.
Jeder braucht etwas anderes.
Darauf muss geachtet werden.
Die Unterstützung muss so sein,
dass er seine Ziele erreichen kann.

Es gibt noch viele Barrieren an Arbeits-Plätzen.
Zum Beispiel Treppen für Rolli-Fahrer
oder schwere Sprache.
Diese Barrieren müssen weg.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in
Werkstätten.
Sie sollen aber auch in normalen Firmen und
Betrieben arbeiten können.
Das nennt man:
auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.

Damit jeder dort arbeiten kann, wo er will,
müssen Werkstätten, Dienste und Ämter
zusammenarbeiten.
Alle sollen mit ihren Erfahrungen helfen.



Wichtig ist:
Jeder soll seine Berufs-Ziele erreichen können.
Er soll arbeiten können,
was und wo er will:

- in einer Förderstätte,
- in einer Werkstatt oder
- auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.



Arbeit ist ein wichtiger Teil vom Leben

Arbeit gehört zum Leben dazu.

Sie ist ein wichtiger Teil.

Jeder Mensch, der arbeitet:

- tut etwas für die Gemeinschaft,
- ist mit anderen zusammen und nicht alleine,
- kann seine Fähigkeiten zeigen.

Das stärkt das Selbst-Vertrauen.

Das tut gut.

Arbeiten bedeutet auch:

- Ich lerne immer weiter dazu.
- Ich habe immer wieder Erfolge.

Auch das tut gut.

Es gibt 3 Stufen im Arbeits-Leben.

Stufe 1: Berufliche Orientierung

Damit ist gemeint:

Jeder muss herausfinden

- welche Arbeit gibt es?
- was interessiert mich?
- was kann ich gut?
- was kann die richtige Arbeit für mich sein?

Stufe 2: Berufliche Bildung

Damit ist die Ausbildung gemeint.

Also die Zeit, in der man den Beruf lernt.

Stufe 3: Arbeit

Das Ziel ist ein Arbeits-Platz. Hier gibt es Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung:

- in der Tages-Förderstätte,
- in der Werkstatt,
- auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen mehr Unterstützung.

Andere brauchen weniger Unterstützung. Bis sie den richtigen Arbeits-Platz für sich gefunden haben.

Jeder braucht etwas anderes.

Darum müssen die Leistungen passen.

Der Mensch mit Behinderung soll sich aussuchen können: Wer soll ihn wie, wann und wo unterstützen.

**Die Bundesvereinigung Lebenshilfe meint:
Hier muss noch vieles besser werden.**

Stufe 1: Berufliche Orientierung

Damit ist gemeint:

Jeder Mensch mit Behinderung muss herausfinden, was und wo er arbeiten möchte.

Dafür muss genug Zeit sein.

Deshalb soll in den letzten 2 Schul-Jahren damit begonnen werden.



Die Schülerinnen und Schüler lernen:

- Welche Arbeiten gibt es?
- Was möchte ich gerne?
- Was kann ich nicht?
- Was kann ich gut?
- Was kann ich lernen?

Die Entscheidung ist wichtig.

Sie bestimmt das weitere Leben.



So ist das heute:

Menschen mit Behinderung werden nur selten gefragt.

Oft entscheiden andere für sie.

Schulen und die Agentur für Arbeit beraten.

Die Beratungen sind ganz verschieden.

Sie können gut oder schlecht sein.

Viele Menschen mit Behinderung bekommen zu wenig Beratung.

An manchen Orten gibt es überhaupt keine berufliche Orientierung in der Schule.

Um einen Beruf kennenzulernen, kann man ein Praktikum machen.

Das bedeutet: Man geht für ein paar Wochen an einen Arbeits-Platz zur Probe.

Meistens macht man nicht nur ein Praktikum, sondern mehrere Praktika.

Diese Praktika gibt es fast nur in Werkstätten.

Hier wird nur das angeboten,

was es in der Werkstatt gibt.

Es gibt zu wenige Praktika auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.



Und so sollte es sein:

Zuerst wird der Mensch mit Behinderung gefragt:

- Welche Arbeit kennt er?
- Was möchte er arbeiten?
- Was sind seine Fähigkeiten?

Dazu werden ihm Angebote gemacht.

Alle arbeiten zusammen:

Menschen mit Behinderung,
Eltern, Familie,
Lehrer,
Ämter und Dienste.

Zusammen suchen sie nach passenden Berufen.

Dieses Programm nennt man:

Berufliches Orientierungs-Verfahren.

Das Programm soll es in ganz Deutschland geben.

Jeder soll so viele Praktika machen können, wie er braucht.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Jeder Mensch mit Behinderung soll herausfinden können:

Was und wo möchte ich später arbeiten?
Dabei sollen alle mithelfen.

Das Programm „Berufliches Orientierungs-Verfahren“ soll überall gleich gut sein.
Alle Menschen mit Behinderung sollen teilnehmen dürfen.

Das soll im Sozial-Gesetz-Buch stehen.

Firmen und Betriebe sollen bereit sein, Menschen mit Behinderung Praktikums-Plätze zu geben.

Es soll mehr Praktika auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt geben.

Stufe 2: Berufliche Bildung

Berufliche Bildung bedeutet:
Menschen bekommen eine Ausbildung.
In der Ausbildung lernen sie,
eine Arbeit zu machen.
Am Ende der Ausbildung können sie
diese Arbeit gut machen.

Wer eine Ausbildung macht und lernt,
entwickelt sich weiter.

Eine Ausbildung hilft:

- zu entdecken, was man alles kann,
- selbst-ständig zu werden,
- ein selbst-bestimmtes Leben zu führen.



So ist das heute:

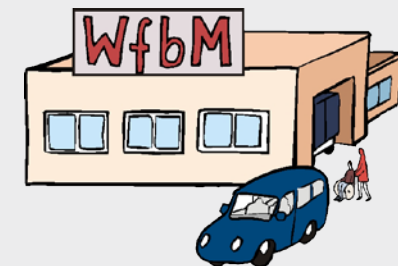
Menschen mit Behinderung können nur die Berufe lernen, die es in einer Werkstatt gibt.

Ausbildungen in einer Werkstatt werden auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt nicht anerkannt.

Es ist schwierig, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu bekommen.

Menschen mit sehr schwerer oder mehrfacher Behinderung bekommen meistens gar keine Ausbildung.

Sie gehen direkt in eine Tages-Förderstätte.





Und so sollte es sein:

Zuerst wird gefragt:

Was möchte jemand arbeiten?

Dann sucht man die passende Ausbildung dafür.

Das kann auch außerhalb der Werkstatt sein.

Eine Ausbildung bedeutet:

Lernen am Arbeits-Platz und in der Berufs-Schule.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf Leistungen für seine Ausbildung.

Das gilt auch für Menschen, die ganz schwer behindert sind.

Die Leistungen helfen, dass er die Ausbildung bekommt:

- die er sich wünscht,
- so lange, wie er sie braucht,
- an dem Ort, wo er möchte.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Der Mensch mit Behinderung soll im Vordergrund stehen.

Er soll entscheiden, welche Ausbildung er machen möchte.

Die Ämter sollen besser zusammenarbeiten.

Sie sollen sich gegenseitig helfen.

So kann der Mensch mit Behinderung genau die Unterstützung bekommen, die er braucht.

Jeder Mensch mit Behinderung hat ein Recht auf Ausbildung:

Egal, welche Behinderung er hat.

Egal, wie stark behindert er ist.

Das soll im Sozial-Gesetz-Buch stehen.

Am Ende der Ausbildung soll es ein Zeugnis geben.

Das muss auch außerhalb der Werkstatt gelten.

Stufe 3: Arbeit

Wer arbeitet,
tut etwas für die Gemeinschaft.
Auch Menschen mit Behinderung können
und wollen arbeiten.
Sie sind Teil der Gemeinschaft.
Auch sie leisten etwas.
Das macht sie selbst-bewusst.
Arbeit macht selbst-ständig und unabhängig.



So ist das heute:

Menschen mit Behinderung können nicht wählen, wo sie arbeiten möchten:

- in der Werkstatt
- oder auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.

Wer von der Werkstatt auf den Allgemeinen Arbeits-Markt wechselt, bekommt oft eine schlechtere Sozial-Versicherung.

Wer in der Förderstätte arbeitet, bekommt gar keinen Lohn.

Menschen mit schwerer Behinderung leben oft in einer Wohnstätte.

Sie müssen in manchen Bundes-Ländern den ganzen Tag zuhause bleiben.

Sie gehen nicht zur Arbeit.

Sie bleiben im Haus.

Den Menschen tut das nicht gut.

Aber damit spart man Geld.



Und so sollte es sein:

Jeder Mensch mit Behinderung kann wählen:

- wo er arbeitet,
- was er arbeitet,
- bei wem er arbeiten möchte.

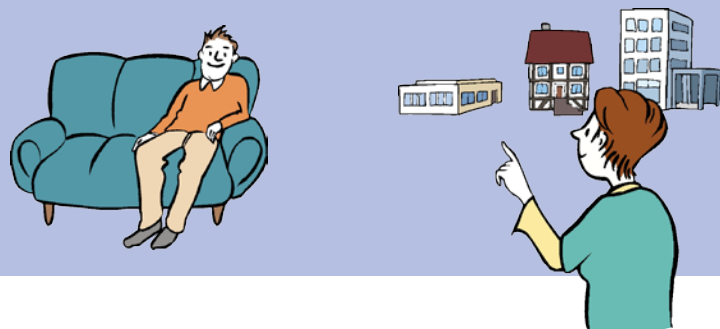
Ganz nach seinen Wünschen und Fähigkeiten.

Alle Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Leistungen von der Sozial-Versicherung bekommen:

- Egal, wie schwer sie behindert sind.
- Egal, ob sie in der Werkstatt arbeiten oder auf dem Allgemeinen Arbeits-Markt.

Der Arbeits-Platz soll barriere-frei sein.

Wohnen und Arbeiten sollen getrennt sein.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Alle Menschen mit Behinderung sollen arbeiten können.

Das soll in ganz Deutschland im Gesetz stehen.

Alle Menschen mit Behinderung sollen die gleiche Sozial-Versicherung bekommen.

Egal, wie schwer sie behindert sind.

Alle Menschen mit Behinderung sollen immer sozial-versichert sein.

- Egal, wo sie arbeiten,
- egal, ob sie den Arbeits-Platz wechseln.

Sie sollen auf den Allgemeinen Arbeits-Markt wechseln können.

Aber sie müssen auch in die Werkstatt zurückgehen können.

Betriebe und Firmen sollen Geld bekommen.

Damit sie Menschen mit Behinderung Arbeit geben.

Alle Menschen mit Behinderung müssen genug Lohn für ihre Arbeit bekommen.

Damit sie gut leben können.

Die Rechte sollen wahr werden und die Unterstützungen besser

Deutschland hat die UN-Konvention unterschrieben.
Also müssen sich alle daran halten.

Die UN-Konvention sagt:

Menschen mit Behinderung sollen selbst-bestimmt leben können.

Dazu gehört auch die Arbeit.

Sie sollen dafür die Unterstützung bekommen,
die sie brauchen.

Sie sollen nicht in Werkstätten oder Förderstätten gehen müssen.

Sie sollen selbst entscheiden können.

So sind sie mitten in der Gesellschaft.

Noch ist das nicht erreicht.

Damit Inklusion möglich wird,

müssen alle mithelfen:

Menschen mit Behinderung,

ihre Familien,

Firmen und Betriebe,

Ämter, Einrichtungen

und Politiker.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

In Deutschland muss die UN-Konvention Wirklichkeit werden.

Dafür müssen Gesetze geprüft und geändert werden.

Alle Menschen haben ein Recht auf Informationen.

Deshalb muss alles Wichtige in Leichte Sprache übersetzt werden.

Nur dann können Menschen mit Behinderung ein selbst-bestimmtes Leben führen.

Ämter sollen besser zusammenarbeiten.

Damit Menschen mit Behinderung schneller und besser geholfen wird.

Für ganz Deutschland soll ein neues Gesetz gemacht werden:

Alle Menschen mit Behinderung sollen

Teilhabe-Leistungen bekommen.

Die Leistungen sollen in ganz Deutschland gleich sein.

Wer hat das Heft gemacht?

Diesen Text soll jeder leicht lesen können. Darum ist der Text nur in männlicher Sprache geschrieben. Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Politiker**. Das Wort **Politikerin** steht nicht im Text. **Politiker** können aber auch Frauen sein.

Wer hat das Heft herausgegeben?

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Leipziger Platz 15
10117 Berlin-Mitte
Telefon 0 30/20 64 11-0
Telefax 0 30/20 64 11-2 04
E-Mail Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Internet www.lebenshilfe.de

Wer hat den Text geschrieben?

Im Auftrag vom Bundes-Vorstand und vom Fach-Ausschuss **Arbeit** der Bundesvereinigung Lebenshilfe:
Eleonore Gramse · Bernd Reinicke · Bernd Conrad · Jörg Hinderberger · Antje Welke · Dr. Markus Schäfers

Wer hat den Text in Leichte Sprache übertragen?

Ina Beyer, Berlin · leichte-sprache@lebenshilfe.de

Wer hat den Text auf Leichte Sprache geprüft?

Prüfergruppe der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Wer hat das Heft gestaltet?

Ina Beyer, Berlin · BEYER foto.grafik

Woher sind die Bilder?

Reinhild Kassing, kassing_reika@gmx.de

Ort

Berlin, Juli 2012

Mehr Informationen in Leichter Sprache finden Sie hier:

[www.lebenshilfe.de / leichte-sprache](http://www.lebenshilfe.de/leichte-sprache)